

BMWSB-News-Paper 05/2023

TEMPO FÜR BEZAHLBARES UND KLIMAFREUNDLICHES WOHNEN

BMWSB-Förderprogramme auf einen Blick



Klimafreundliches, innovatives und bezahlbares Wohnen und Bauen fördern – BMWSB setzt auf attraktive Förderung

Bundesbauministerin Klara Geywitz: „Die Gleichung ‚Mehr Geld = mehr Wohnungen‘ geht nicht immer auf. Bloßes Subventionieren führt gerade in angespannten Wohnungsmärkten zu steigenden Preisen. Daher setzen wir auf gezielte Förderung sowie auf Angebote und Maßnahmen, die die richtigen Impulse für mehr Wohnraum und ein gutes Wohnumfeld geben.“

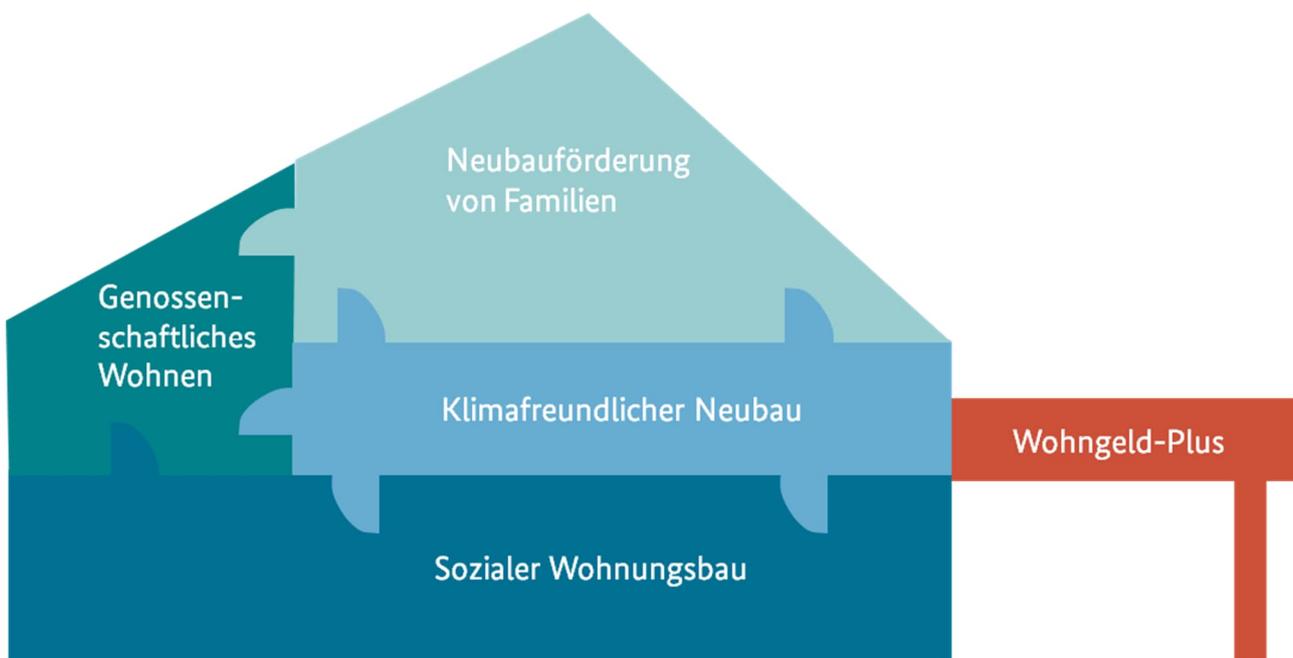
Es gibt in Deutschland einen hohen Bedarf an bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum. Dennoch kann dieser aktuell nicht gedeckt werden. Das hat viele Ursachen: gestiegene (Bau-)Zinsen und Preissteigerungen, knappes Bauland, Materialengpässe und Lieferkettenprobleme haben in den zurückliegenden Monaten dafür gesorgt, dass viele Bauvorhaben derzeit nicht umgesetzt werden können. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Rahmenbedingungen weiter erschwert. Mit einem Mix zielgerichteter und langfristig angelegter Förderprogramme unterstützt das BMWSB gemeinsam mit den Ländern die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnen.

- **Sozialer Wohnungsbau – bezahlbarer & zukunftsgerechter Wohnraum für Jung & Alt**
Mit 14,5 Milliarden Euro bis 2026 kurbelt die Bundesregierung den sozialen Wohnungsbau mit einer Rekordsumme an. Dadurch wird es den Ländern zukünftig ermöglicht, bedarfsdeckend sozialen, zukunftsgerechten und barrierefreien Wohnraum zu fördern. Ob Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, ob Studierendenwohnheim oder Azubi-Wohnung, ob bezahlbare Wohnung in der Innenstadt, ob Neubau oder Sanierung im Bestand: Die soziale Wohnraumförderung ermöglicht den Ländern in vielerlei Weise, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zur Umsetzung der Bundesmittel haben die Länder attraktive Förderrichtlinien auf den Weg gebracht.
- **Klimafreundliches Bauen zahlt sich aus – passgenaue Förderprogramme schaffen Verlässlichkeit**
Die Neubauförderung des BMWSB rückt mit dem neuen Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN) zum ersten Mal den Fokus von der reinen Energieeffizienz hin zum ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes. Seit dem 01.03.2023 werden Neubauten gefördert, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines

Effizienzhauses 40 (EH 40) für Neubauten vorweisen. Eine noch größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) verfügen. Die neue Förderung des BMWSB ist nachhaltig und generationenübergreifend. Die Förderung von hohen Klimastandards zahlt sich aus: Hohe Energie- und Betriebskosten im laufenden Betrieb werden eingespart. Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter Kredite – setzt also genau dort an, wo gerade die Hürde liegt, nämlich bei den gestiegenen Baufinanzierungskosten.

- **Klimafreundliches Bauen auch für Familien mit niedrigeren und mittleren Einkommen**
 Ab dem 1. Juni 2023 gibt es eine neue Wohneigentumsförderung für Familien, die ein klimafreundliches Eigenheim bauen oder erwerben wollen. Voraussetzung: Ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 60.000 EUR im Jahr und mind. ein minderjähriges Kind im Haushalt.
- Im Oktober 2022 startete zudem eine neu angelegte **Bundesförderung für genossenschaftliches Wohnen**.

BMWSB-Förderung im Überblick:



Eigene Darstellung: BMWSB



Passgenaue Förderung für innovatives, klimafreundliches und bezahlbares Wohnen

Sozialer Wohnungsbau

Vorteile des Programms auf einen Blick

- Bund und Länder übernehmen gemeinsam Verantwortung und schaffen mit Rekordfördersummen für Generationen bezahlbare Wohnraumangebote.
- Länder schaffen auf die jeweiligen regionalen Bedarfe zugeschnittene Förderangebote.
- Sowohl Mietwohnraum als auch selbst genutztes Wohneigentum kann gefördert werden – im Neubau und im Bestand.
- Vom sozialen Wohnungsbau profitieren viele. Auf Nutzerseite: Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen, Jung (Studis & Azubis) & Alt (barrierefreie Angebote), Haushalte mit Kindern; auf Investoreseite: kommunale und private Wohnungsunternehmen sowie private Investoren (attraktives Investment).
- Mit zinslosen/-verbilligten Krediten und (Tilgungs-)Zuschüssen bieten die Länder gerade bei den derzeitigen Rahmenbedingungen attraktive Förderkonditionen.

Bundesbauministerin Klara Geywitz: „Wir brauchen dringend mehr bezahlbaren Wohnraum und dauerhaft wieder mehr Sozialwohnungen in ganz Deutschland. Aus diesem Grund nehmen Bund und Länder Rekordsummen in die Hand. Wir wollen eine Trendumkehr und einen soliden Anstieg der Zahlen erreichen. Es ist gut, dass die Länder, die für den Wohnungsbau zuständig sind, jetzt attraktive Förderrichtlinien dafür aufstellen.“

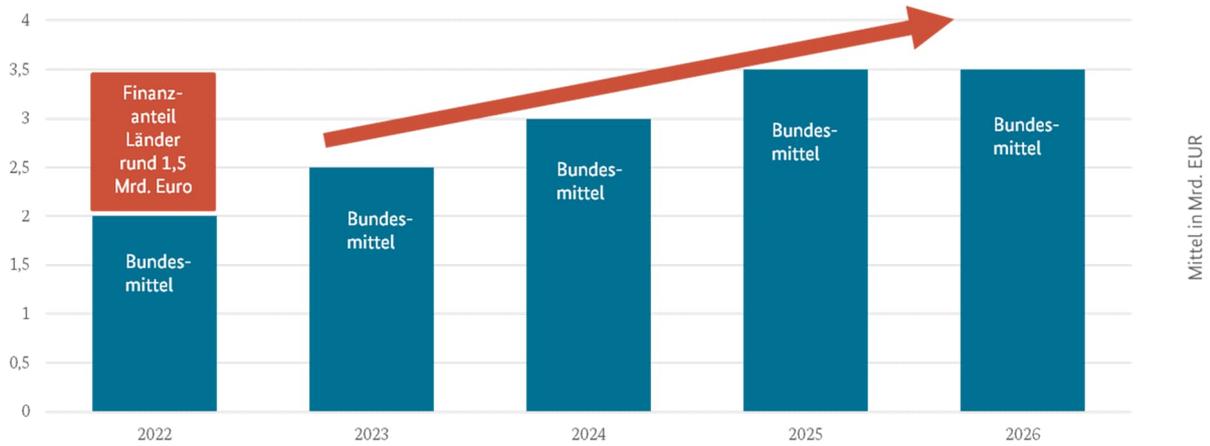
Die Bundesländer und Kommunen ergänzen die Bundesmittel im Umfang von mindestens 30 Prozent. Wenn die Mindestfinanzierungsbeteiligung der Länder auch in den kommenden Programmjahren in dieser Höhe vereinbart wird, werden bis 2026 mindestens rund 19,0 Milliarden Euro öffentliche Gelder für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Erfahrungsgemäß gehen die Länder im Durchschnitt aber über den Pflichtanteil hinaus: Während der Bund 2021 1 Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau zu Verfügung stellte, investierten die Länder 1,3 Milliarde Euro.

Im Kalenderjahr 2021 konnten rund 45.000 Wohnungen neu gefördert werden:

- rund 30.300 Mietwohnungen (darunter rund 21.200 Neubaumietwohnungen)
- rund 9.400 Eigentumsmaßnahmen (darunter rund 1.600 Neubaumaßnahmen)
- rund 4.700 Wohnheimplätze

Das Besondere am Sozialen Wohnungsbau ist die Verlässlichkeit: Im Gegenzug zur Förderung werden an den geförderten Wohnungen Miet- und Belegungsbindungen begründet. Belegungsbindung bedeutet, dass die Wohnung über einen festgelegten Zeitraum nur an Haushalte vermietet werden darf, die einen Wohnberechtigungsschein vorlegen. Einen Wohnberechtigungsschein erhalten auf Antrag alle Haushalte, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Mietbindung bedeutet, dass die Wohnung nur zu einer reduzierten Miete überlassen werden darf. In den letzten Jahren ist bei vielen Wohnungen die Belegungsbindung ausgelaufen. Mit der massiven Aufstockung der Mittel wollen Bund und Länder das weitere Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes bremsen und umkehren.

Soziale Wohnraumförderung 2022-2026: Bund und Länder stellen die Weichen für bezahlbaren Wohnungsbau



Eigene Darstellung: BMWSB

Soziale Wohnraumförderung - Bundesmittel in Mio. EUR



Eigene Darstellung: BMWSB

Rechtliche Grundlagen der sozialen Wohnraumförderung

Mit der Föderalismusreform I ging im Jahr 2006 die Zuständigkeit für die Gesetzgebung zum Wohnungswesen vom Bund auf die Länder über. Den Ländern obliegt seitdem das Recht zur Gesetzgebung in diesem Bereich. Mit dem Wegfall der Bundesgesetzgebungskompetenz entfiel auch die Befugnis des Bundes, den Ländern für die soziale Wohnraumförderung Finanzhilfen zu gewähren. Zum Ausgleich haben die Länder vom Bund sogenannte Kompensationsmittel erhalten. Diese waren bis Ende 2019 befristet. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 wird es dem Bund ermöglicht, den Ländern ab 2020 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren.

Einzelheiten zur Ausgestaltung der Finanzhilfen werden in einer jährlich zwischen Bund und Ländern abzustimmenden Verwaltungsvereinbarung (VV) geregelt. Bestandteil der VV Sozialer Wohnungsbau ist ein aussagekräftiges Berichtswesen, in dessen Rahmen die Länder u. a. Angaben machen zu

- den geförderten Wohneinheiten,
- der geförderten Wohnfläche,
- den eingesetzten Finanzmitteln im abgelaufenen Kalenderjahr; unterteilt nach Fördergegenständen (bspw. Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen und Wohneigentum),
- den eingesetzten Bundes- und Landesmitteln des Programmjahres und die damit geförderten Wohneinheiten und
- dem geplanten Mitteleinsatz für das laufende Programmjahr.

Den gesetzlichen Rahmen für die soziale Wohnraumförderung bilden die Wohnraumförderungsgesetze der Länder oder – soweit es nicht durch Landesrecht ersetzt wurde – das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) des Bundes.

Mit der sozialen Wohnraumförderung ist es möglich, sowohl preiswerte Mietwohnungen bereitzustellen, als auch einkommensschwächere Haushalte bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums zu unterstützen, vor allem Haushalte mit Kindern. Auch die Schaffung von barrierefreiem und -armem Wohnraum sowie von Wohnraum für Auszubildende und Studierende wird von zahlreichen Ländern und Kommunen gefördert.

So unterschiedlich die Förderkulissen auch sind, so unterschiedlich sind auch die Projekte, die damit gefördert werden können. Es gilt, zielgerichtet diejenigen zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, sich am Markt selber mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Je klimafreundlicher und innovativer heute gebaut wird, desto günstiger wird das Wohnen zukünftig werden.

Soziale Wohnraumförderung – attraktiv für kommunale und private Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Private

Die Schaffung von sozialem Wohnraum wird immer attraktiver. Neben kommunalen Wohnungsunternehmen zeigen private Wohnungsunternehmen ein Interesse daran, durch Neubau oder Modernisierung sozial gebundene Mietwohnungen zu schaffen. Hinzu kommt, dass Kommunen neues Bauland oftmals nur ausweisen oder veräußern, wenn sich Investoren etwa in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz des Wohnraums als Sozialmietwohnungen anzubieten. Auch **private Bauherren** nutzen die staatliche Förderung – sei es zur Begründung selbst genutzten

Wohneigentums oder um neuen bzw. modernisierten Mietwohnraum im bezahlbaren Segment zur Verfügung stellen zu können.

Zuständigkeiten im Überblick: Bund, Länder und Kommunen arbeiten bei der sozialen Wohnraumförderung Hand in Hand



Eigene Darstellung: BMWSB

Soziale Wohnraumförderung in Deutschland – ein Förderprogramm viele Anwendungsbereiche

Der Bund hat in der sozialen Wohnraumförderung eine Mit-Finanzierungskompetenz. Die Festlegung zum Beispiel von Art oder Beschaffenheit des geförderten Wohnraums liegt in der Kompetenz der Länder. Die vom Bund bereitgestellte Rekordsumme ermöglicht es den Ländern, bedarfsdeckend sozialen, klimafreundlichen und barrierefreien Wohnraum zu fördern, der auch innovative Wohnformen und Bauweisen berücksichtigt. Viele Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht und fördern heute schon zukunftsweisende Wohnprojekte. Es bleibt aber die Verantwortung aller Länder, ihre Förderrichtlinien so auszugestalten, dass sie den Bedarfen vor Ort entsprechen.



Soziale Wohnraumförderung ermöglicht Sanierung des Bestandes



In Deutschland gibt es derzeit rund 19,4 Millionen Wohngebäude, in denen sich ca. 43 Millionen Wohnungen befinden (vgl. Statistisches Bundesamt: Gebäude und Wohnungen 2022). Etwa 60 Prozent wurden bereits vor der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut. Die klimafreundliche Sanierung dieser Wohnungen ist herausfordernd und komplex - jedoch notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Etablierter Bestandteil der Landesfördermaßnahmen sind soziale Modernisierungsförderungen im Mietwohnungsbestand. Auch für Länder mit hohem Leerstand oder Regionen mit starkem demografischem Wandel ist die Förderung im Bestand (auch zur Förderung von barrierefreien Wohnungen) dringend erforderlich.

Soziale Wohnraumförderung ermöglicht bezahlbaren Wohnraum für Azubis und Studierende



Die Wohnsituation bei Studierenden und Azubis ist extrem angespannt. Derzeit stehen 35.000 Studierende auf Wartelisten bei elf von insgesamt 57 Studierendenwerken (vgl. DSW, 06.10.2022). Auch ist günstiger Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung in Städten knapp oder kaum vorhanden. Dem wollen wir konsequent begegnen. Erstmals gibt es ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro in 2023, um angehende Fachkräfte zu unterstützen.

Mehr Informationen stehen bereit unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/pm-junges-wohnen>

Soziale Wohnraumförderung schafft Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander



Vor allem in Ballungsgebieten wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Viele Kommunen gestalten das gesellschaftliche Miteinander dadurch, dass sie mit Hilfe von verbindlichen Vorgaben dafür Sorge tragen, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen in Lagen der inneren Stadt sprichwörtlich unter einem Dach zusammenwohnen können und niemand an den Stadtrand verdrängt wird: In einigen Städten gibt es z.B. Vorgaben an die Investoren, 1/3 bezahlbaren Wohnraum schaffen zu müssen.



Soziale Wohnraumförderung ermöglicht ein barrierefreies Zuhause



Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist groß. Neben altersgerechtem Wohnraum muss den Belangen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen werden.

Die Bundesländer fördern aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Erleichterung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten in bestehendem selbst genutztem Wohneigentum und in Mietwohnungen.

Soziale Wohnraumförderung macht Mitarbeiterwohnen möglich



Mitarbeiterwohnungen / Werkswohnungen

Es besteht die generelle Möglichkeit, über den sozialen Wohnungsbau Mitarbeiterwohnungen zu fördern. Voraussetzung ist auch hier, dass die Miet- und Belegungsbindungen eingehalten werden.

Die Bundesländer können auch hier entscheiden, ob sie diese Förderung in ihre jeweilige Richtlinie mit aufnehmen.

Sozialer Wohnungsbau unterstützt EigentümerInnen mit geringen Einkommen



Die überwiegende Mehrheit der Länder unterstützt traditionell auch Privatpersonen mit geringerem bis mittlerem Einkommen bei Investitionen in selbst genutztes Wohneigentum. Förderdarlehen der Wohnraumförderung bieten z. B. besonders niedrige Zinsen, lange Laufzeiten oder gewähren hohe Tilgungsnachlässe. Dabei bieten Länder eine Förderung an für den Bau von selbstgenutztem Wohneigentum, den Erwerb einer Bestandsimmobilie zur Selbstnutzung oder auch den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum von einem Bauträger.

Weiterführende Informationen stehen bereit unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/soziale-wohnraumfoerderung>

Genossenschaftliches Wohnen

Vorteile des Programms auf einen Blick

- Neue Förderung greift bereits vor Vorhabenbeginn
- Förderung wird für Zinsverbilligung eingesetzt
- Tilgungszuschuss in nicht unerheblicher Höhe von 15 Prozent

Bundesbauministerin Klara Geywitz: „Das Förderprogramm zum genossenschaftlichen Wohnen ist seit dem Start im Oktober 2022 sehr gut nachgefragt. Über die Republik verteilt gab es bereits viele Zusagen, um Genossenschaften zu fördern. Dies zeigt insbesondere die Attraktivität des genossenschaftlichen Wohnens in angespannten Mietmärkte.“

In Deutschland gibt es rund 2.000 Wohnungsgenossenschaften, die etwa 2,2 Millionen Wohnungen bewirtschaften. Rund fünf Millionen Menschen leben in einer Genossenschaftswohnung, etwa drei Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft.

Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern seit Oktober 2022 mit Hilfe zinsgünstiger langfristiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die erworbenen Genossenschaftsanteile für die Selbstnutzung der Genossenschaftswohnung erforderlich sind. Der Zinssatz für den Kredit wird während der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln verbilligt.

Darüber hinaus gibt es einen Tilgungszuschuss in nicht unerheblicher Höhe von 15 Prozent der Kreditsumme. Insgesamt sind Kreditförderungen bis zu einem Höchstsatz von 100.000 Euro und damit derzeit Ersparnisse über zehn Jahre auf bis zu 35.000 Euro gegenüber der Hausbank möglich.

Weiterführende Informationen stehen bereit unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/genossenschaftliches-wohnen>

Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau

Vorteile des Programms auf einen Blick

- Neubauförderung von ökologisch hochwertigen Wohngebäuden i. H. v. 650 Millionen Euro in 2023
- Förderungen in Form von zinsverbilligten Krediten; Kommunen erhalten Investitionszuschüsse
- Erhöhte Förderung bei Nachweis des zusätzlichen Qualitätssiegels Nachhaltige Gebäude (QNG)

Bundesbauministerin Klara Geywitz: „Wir müssen in Deutschland mehr Wohnungen bauen. Wir müssen aber auch nachhaltiger bauen. Beides wird mit dem Programm ‚Klimafreundliches Bauen‘ unterstützt. Erstmals fördern wir nur Neubauten, die nicht nur im Betrieb energieeffizient sind, sondern deren Treibhausgas-Emissionen im gesamten Lebenszyklus gering sind. Wir brauchen gerade im Gebäudebereich eine ehrliche Klimabilanz, um unsere Ziele zu erreichen.“

Klimafreundliches Bauen ist in vielfacher Hinsicht lohnenswert: Wer heute klimafreundlich und nachhaltig baut, erschafft ein Gebäude, das nicht nur ökologischen Standards gerecht wird, sondern auch durch geringere Energiekosten günstiger im Unterhalt ist und in dem es sich gesünder und barrierearmer lebt. Die Eigentümer profitieren von der hohen Wertigkeit und verlängerten Nutzungsdauer des Gebäudes.

Um sich die erhöhten Kosten für einen solchen Neubau gerade in Zeiten hoher Kreditzinsen leisten zu können, unterstützt das BMWSB seit dem 01.03.2023 mit zinsverbilligten Krediten. Die Neubauförderung des BMWSB rückt mit dem neuen Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN) zum ersten Mal den Fokus von der reinen Energieeffizienz hin zum ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes. So werden Neubauten gefördert, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (EH 40) für Neubauten vorweisen. Eine noch größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) verfügen.

Insgesamt sind Kreditförderungen bei Wohngebäuden in Höhe von bis zu 150.000 Euro und bei Nichtwohngebäuden in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro möglich. Zudem erhalten Kommunen und Landkreise bis zu 12,5 Prozent Zuschuss.

Weitere Informationen stehen bereit unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/pm-kfn> und
<https://www.bmwsb.bund.de/kfn-newspaper>

Neubauförderung für Familien

Vorteile des Programms auf einen Blick

- Familien mit geringen bzw. mittleren Einkommen und minderjährigen Kindern profitieren
- Förderung durch zinsverbilligte Kredite

Bundesbauministerin Klara Geywitz: „Es ist für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen in diesen Zeiten eine große Stütze, wenn wir jetzt einen zinsverbilligten Kredit über viele Jahre ausgeben und somit Bauprojekte möglich machen.“

Voraussichtlich ab Juni 2023 wird es für Familien mit geringen und mittleren Einkommen und minderjährigen Kindern im Haushalt eine neue Fördermöglichkeit über das Bundesprogramm "Wohneigentum für Familien" geben.

Förderinstrument des neuen Wohneigentumsprogrammes für Familien ist der KfW-Kredit mit Zinsverbilligung und wirkt sich damit unmittelbar positiv auf die Finanzierung aus. Für das Jahr 2023 stehen bis zu 350 Millionen Euro zur Verfügung, welche für die 10jährige Zinsverbilligung eingesetzt werden. Gerade mit zinsverbilligten Krediten erhalten Familien in einem volatilen Zinsumfeld Planungssicherheit.

Einen Förderkredit können Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und einem max. zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro (zzgl. 10.000 Euro für jedes weitere Kind) beantragen, wenn sie das Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken nutzen. Es wird nur das Wohneigentum im Neubau gefördert. Der Neubaustandard liegt oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards nach Gebäudeenergiegesetz; förderfähige Neubauten müssen daher oberhalb des Standards EH 40 errichtet werden und entsprechen den Anforderungen der Förderung Klimafreundlicher Neubau.

Städtebauförderung des Bundes – bewährte Unterstützung für ein gutes und lebenswertes Wohnumfeld

Vorteile des Programms auf einen Blick

- Maßgeschneiderte Förderkulissen
- Stärkung der Wirtschaftsstandorte und des Wohnumfeldes

Bundesbauministerin Klara Geywitz: „Die Städtebauförderung ist die Triebfeder für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch ausgewogene Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik.“

Die Städtebauförderung des Bundes ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Seit über 50 Jahren unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Städte und Gemeinden darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie damit nachhaltig als Wirtschaftsstandorte und als lebenswertes Wohnumfeld zu stärken.

Im Bundeshaushalt 2023 stehen weiterhin insgesamt 790 Millionen Euro für die Programme der Städtebauförderung zur Verfügung.

Ziele der Städtebauförderung

Die Ziele der Städtebauförderung orientieren sich an den konkreten städtebaulichen Problemlagen und Herausforderungen:

- Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, auch unter Berücksichtigung der Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere,
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten, wie z. B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, und außerdem
- Unterstützung städtebaulicher Transformationsprozesse mit Blick auf den Klimawandel. Seit 2020 sind Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in allen drei Programmen Fördervoraussetzung.

Zur Verwirklichung dieser Förderziele hat der Bund **folgende Programme** aufgesetzt:

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Weiterführende Informationen stehen bereit unter:

https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html